Gemeinderat - öffentlich vom 21.11.2017

1) TOP Bürgerfragen

Es wurden seitens der Bürger keine Fragen gestellt.

2) TOP 1-167/17 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Gemeinderatssitzung vom 7. November 2017 gefassten Beschlüsse

Beschluss:

Die in der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 7. November 2017 gefassten Beschlüsse wurden bekannt gegeben.

Beschluss:

- Der Gebührenkalkulation der Allevo I Kommunalberatung vom 07.11.2017 wird zugestimmt. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen. Die Stadt erhebt Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung Wasserversorgung. Sie wählt als Gebührenmaßstab für die Verbrauchsgebühr weiterhin den Frischwassermaßstab und erhebt die Grundgebühr gestaffelt nach der Zählergröße.
- Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation vom 01.01.2018 bis 31.12.2019 wird zugestimmt.
- 3. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode sowie den weiteren Ermessensentscheidungen (vgl. Erläuterungen Ziff. 11) wird ausdrücklich zugestimmt.
- 4. Die Belieferung von städtischen Grundstücken mit Wasser soll nach den Regelungen der Erlaubnis des § 13 EigBVO verbilligt erfolgen. Die hierdurch entstehenden Einnahmeausfälle sollen durch einen Gewinnzuschlag auf die übrigen Gebührenschuldner finanziert werden.
- 5. Der Gemeinderat hat beschlossen, dass die Stadt die Konzessionsabgabe zu den höchstmöglichen Sätzen nach § 2 KAE und nach dem Steuerrecht abführen möchte. Diese belaufen sich bei Sonderabnehmer auf 1,5 % der Umsatzerlöse und bei Tarifabnehmer auf 10 % der Umsatzerlöse. Die Konzessionsabgabe ist über Gebühreneinnahmen zu finanzieren und dementsprechend in die Kalkulation eingestellt.
- Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation werden die Wasserverbrauchs-, Wassergrund- und Bereitstellungsgebühren für den Zeitraum vom 01.01.2018 bis 31.12.2019

wie folgt festgesetzt:

Wasserverbrauchsgebühr 1,79 €/m³

Die Grundgebühren bleiben unverändert.

Hinzu kommt noch die gesetzliche Mehrwertsteuer.

(einstimmig)

4) TOP 1-144/17 Eigenbetrieb Wasserwerk - Satzungsänderung zum 01.01.2018

Beschluss:

- Der Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentlichen Wasserversorgungsanlagen und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS) der Stadt Donaueschingen (Anlage 1) zuzustimmen.
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, bei einer Änderung des Gebührensatzes diesen in die Satzung einzuarbeiten.
- 3. Die Stadtverwaltung wird ermächtigt, die ggf. mit dem Beschluss in Verbindung stehenden weiteren Änderungen eigenmächtig in die Satzung einzuarbeiten.

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Gebührenkalkulation der Allevo I Kommunalberatung vom 7. November 2017 wird zugestimmt. Sie ist dem Gemeinderat zur Beschlussfassung über die Gebührensätze vorzulegen. Die Stadt erhebt Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung Abwasserbeseitigung und wählt als Gebührenmaßstab den gesplitteten Maßstab, bei dem die Kosten nach Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung aufgeteilt werden. Der Schmutzwasseranteil wird nach dem Frischwassermaßstab bemessen. Der Niederschlagswasseranteil wird nach den angeschlossenen überbauten und darüber hinaus befestigten (versiegelten) Flächen berücksichtigt.
- 2. Den vorgeschlagenen Kalkulationszeiträumen der Gebührenkalkulation vom 01.01.2018 bis 31.12.2019 wird zugestimmt.
- Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode sowie den weiteren Ermessensentscheidungen (vgl. Erläuterungen Ziff. 14) wird ausdrücklich zugestimmt.
- Der Straßenentwässerungsanteil wird, wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, mit folgenden Prozentsätzen angesetzt:

Aus den Betriebskosten:

Mischwasserkanäle,
Zuleitungssammler und
Regenüberlaufbecken
Regenwasserkanäle
Kläranlagen

Aus den kalkulatorischen Kosten:

Mischwasserkanäle, Zuleitungssammler und Regenüberlaufbecken

Regenüberlaufbecken 25,0 % Regenwasserkanäle 50,0 % Kläranlagen 5,0 %

13,5 % 27,0 %

1,2 %

5. Die Kosten der Abwasserbeseitigung werden,

wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, mit folgenden Prozentsätzen auf die Schmutzwasserbeseitigung (SW) und Niederschlagswasserbeseitigung (NW) aufgeteilt:

Aufteilung der Betriebskosten: Mischwasserkanäle Schmutzwasserkanäle Regenwasserkanäle Zuleitungssammler Regenüberlaufbecken	SW 50,0% 100,0% 0,0% 50,0% 50,0%	NW 50,0% 0,0% 100,0% 50,0%	
Kläranlagen	90,0%	10,0%	
Aufteilung der kalkulatorischen Kosten:			
Mischwasserkanäle	62,1%	37,9%	
Schmutzwasserkanäle	100,0%	0,0%	
Regenwasserkanäle	0,0%	100,0%	
Zuleitungssammler	62,1%	37,9%	
Regenüberlaufbecken	62,1%	37,9%	
Kläranlagen	90,0%	10,0%	

6. Im Schmutzwasserbereich ergab sich im Jahr 2013 eine ausgleichspflichtige Kostenüberdeckung in Höhe von 39.406 €. Diese Überdeckung soll in die vorliegende Kalkulation der Schmutzwassergebühr eingestellt und somit vollständig ausgeglichen werden.

Darüber hinaus ergab sich im Schmutzwasserbereich im Jahr 2014 eine ausgleichspflichtige Kostenüberdeckung in Höhe von 464.488 €. Diese Überdeckung soll in die vorliegende Kalkulation der Schmutzwassergebühr eingestellt und dadurch vollständig ausgeglichen werden.

Des Weiteren ergab sich im Schmutzwasserbereich im Jahr 2015 eine ausgleichspflichtige Kostenüberdeckung in Höhe von 705.810 €. Diese Überdeckung ist bis einschließlich 2020 auszugleichen. Der Gemeinderat behält sich einen späteren Ausgleich vor.

Zudem besteht im Schmutzwasserbereich aus dem Jahr 2016 eine ausgleichspflichtige Kostenüberdeckung in Höhe von 656.073 €. Diese Überdeckung bis einschließlich 2021 auszugleichen. Der Gemeinderat behält sich einen späte-

ren Ausgleich vor.

Im Niederschlagswasserbereich besteht aus dem Jahr 2014 eine ausgleichspflichtige Kostenüberdeckung in Höhe von 88.549 €. Diese Überdeckung soll in die vorliegende Kalkulation der Niederschlagswassergebühr eingestellt und dadurch vollständig ausgeglichen werden.

Weiterhin ergab sich im Niederschlagswasserbereich im Jahr 2015 eine ausgleichspflichtige Kostenüberdeckung in Höhe von 151.790 €. Diese Überdeckung soll in Höhe von 37.948 € in die vorliegende Kalkulation der Niederschlagswassergebühr eingestellt und dadurch zu einem Teil ausgeglichen werden. Die verbleibende Überdeckung in Höhe von 113.842 € ist bis einschließlich 2020 auszugleichen. Der Gemeinderat behält sich einen späteren Ausgleich vor.

Zudem besteht im Niederschlagswasserbereich aus dem Jahr 2016 eine ausgleichspflichtige Kostenüberdeckung in Höhe von 86.449 €. Diese Überdeckung bis einschließlich 2021 auszugleichen. Der Gemeinderat behält sich einen späteren Ausgleich vor.

 Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation werden die Abwassergebühren wie folgt festgesetzt:

Schmutzwassergebühr

Ab 01.01.2018	2,07 €/m³
Ab 01.01.2019	2,07 €/m³

Niederschlagswassergebühr

Ab 01.01.2018	0,45 €/m²
Ab 01.01.2019	0,45 €/m²

 Die dezentralen Abwassergebühren werden auf der Grundlage dieser Gebührenkalkulation für den Zeitraum 01.01.2018 bis 31.12.2019 festgesetzt auf:

Abwassergebühr für angeliefertes Abwasser

(einstimmig)

6) TOP 1-143/17 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung - Satzungsänderung zum 01.01.2018

Beschluss:

- 4. Der Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung AbwS) der Stadt Donaueschingen (Anlage 1) wird zugestimmt.
- 5. Die Stadtverwaltung wird ermächtigt, die ggf. mit dem Beschluss in Verbindung stehenden weiteren Änderungen eigenmächtig in die Satzung einzuarbeiten.

Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat stimmt dem Wirtschaftsplan-Entwurf 2018 unter Zugrundelegung folgender Zahlen zu:
 - a. Das Volumen des Erfolgs- und Vermögensplanes umfasst:

Erfolgsplan

Erträge und Aufwendungen je 2.665.575 €

Vermögensplan

Einnahmen und Ausgaben je 1.871.737 €

- b. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen beträgt 1.140.309 €.
- c. Der Höchstbetrag der Kassenkredite beläuft sich auf 500.000 €.
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die sich aus den Beratungen ergebenden Änderungen in den Wirtschaftsplan 2018 einzuarbeiten.
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, die sich aus den Kernhaushaltsberatungen hinsichtlich der investiven Maßnahmen ergebenden Änderungen in den Wirtschaftsplan 2018 einzuarbeiten.
- 4. Die Finanzplanung wird zur Kenntnis genommen.
- 5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Wirtschaftsplansatzung unter Zugrundelegung etwaiger Änderungen für die Gemeinderatssitzung am 12.12.2017 zur Beschlussfassung vorzubereiten.

2010

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Wirtschaftsplan-Entwurf 2018 unter Zugrundelegung folgender Zahlen zu:

 a. Das Volumen des Erfolgs- und Vermögensplanes umfasst;

Erfolgsplan

Erträge und Aufwendungen je 5.272.250 €

Vermögensplan

Einnahmen und Ausgaben je 5.236.682 €

- b. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen beträgt 2.737.366 €.
- c. Der Höchstbetrag der Kassenkredite beläuft sich auf 1.000.000 €.
- d. Die Verwaltung wird beauftragt, die sich aus den Beratungen ergebenden Änderungen in den Wirtschaftsplan-Entwurf 2018 einzuarbeiten.
- e. Die Verwaltung wird beauftragt, die sich aus den Kernhaushaltsberatungen hinsichtlich der investiven Maßnahmen ergebenden Änderungen in den Wirtschaftsplan-Entwurf 2018 einzuarbeiten.
- f. Die Finanzplanung wird zur Kenntnis genommen.
- g. Die Verwaltung wird beauftragt, die Wirtschaftsplansatzung unter Zugrundelegung etwaiger Änderungen für die Gemeinderatssitzung am 12.12.2017 zur Beschlussfassung vorzubereiten

Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat stimmt dem Wirtschaftsplan-Entwurf 2018 unter Zugrundelegung folgender Zahlen zu:
 - a. Das Volumen des Erfolgs- und Vermögensplanes umfasst:

Erfolgsplan

Erträge und Aufwendungen je 214.213 €

Vermögensplan

Einnahmen und Ausgaben je 2.743.619 €

- b. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen beträgt 2.539.406 €.
- c. Der Höchstbetrag der Kassenkredite beläuft sich auf 100.000 €.
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die sich aus den Beratungen ergebenden Änderungen in den Wirtschaftsplan 2018 einzuarbeiten.
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, die sich aus den Kernhaushaltsberatungen hinsichtlich der investiven Maßnahmen ergebenden Änderungen in den Wirtschaftsplan 2018 einzuarbeiten.
- 4. Die Finanzplanung wird zur Kenntnis genommen
- 5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Wirtschaftsplansatzung unter Zugrundelegung etwaiger Änderungen für die Gemeinderatssitzung am 12.12.2017 zur Beschlussfassung vorzubereiten.

10) TOP 3-008/17 Neufassung der Satzung über die Benutzung der Obdachlosenund Flüchtlingsunterkünfte und Neukalkulation der Benutzungsgebühren

Herr Dereck: Er führt anhand der Sitzungsunterlage in den Tagesordnungspunkt ein.

Oberbürgermeister Pauly: Er bedanke sich bei Herrn Dereck für die geleistete Arbeit in dieser Tätigkeit.

<u>Stadtrat Kaiser:</u> Die Stadtverwaltung schlage vor, für stadteigene Unterkünfte eine Benutzungsgebühr in Höhe von 7,90 € je qm im Kalendermonat festzulegen. Er erkundige sich ob Heizungskosten etc. bei der Benutzungsgebühr auch miteinkalkuliert worden seien.

Er möchte gerne wissen, ob es Richtlinien darüber gebe, wieviel Unterkunftsplätze die Stadt Donaueschingen vorweisen müsse.

<u>Herr Dereck:</u> Die Benutzungsgebühr sei zusammen mit Amt 7 und der Kämmerei kalkuliert worden. Hierbei seien auch die Kosten für Heizung, Strom, Müllabfuhr, Technische Dienste und Instandhaltung ermittelt und berücksichtigt worden.

Bei der Raumgröße gebe es im Gegensatz zu der Flüchtlingsunterbringung bei der Obdachlosenunterbringung keine vorgeschriebene durchschnittliche Wohn- und Schlaffläche.

Die Zahl der Plätze sei in der Regel schwer planbar, da der Bedarf an Unterkünften für Obdachlose ständig steige und wieder sinke.

Aktuell erfolge die Unterbringung von Obdachlosen konzentriert in dem Gebäude der Baarstraße 18 in Pfohren und würde gut funktionieren. Plätze seien noch vorhanden.

Sobald die Erstaufnahmestelle in Donaueschingen wegfalle, sei auch die Stadt Donaueschingen grundsätzlich wieder verpflichtet, für Flüchtlinge Plätze in der Anschlussunterbringung zur Verfügung zu stellen. Die meisten derzeit in Donaueschingen in der Anschlussunterbringung untergebrachten Flüchtlinge seien privat untergebracht worden. Deshalb sei die Unterbringungsquote für Donaueschingen aktuell im positiven Bereich, was auch nach Wegfall der Erstaufnahmestelle Auswirkungen habe.

Beschluss:

- Der Neufassung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte (Anlage 1) wird zugestimmt.
- 2. Die Benutzungsgebühr wird für die stadteigenen Unterkünfte einheitlich nach qm pro Kalendermonat festgelegt und beträgt 7,90 €.

11) TOP 1-160/17 Haushalt 2018 - Beratung des Finanzhaushalts und der mittelfristigen Finanzplanung 2018 - 2021

Oberbürgermeister Pauly: Er schlage dem Gemeinderat vor, das Investitionsprogramm 2018-2022 im Haushaltsplanentwurf der Reihe nach durch zu gehen. Kämmerer Zoller würde jeweils die Seitenzahl angeben. Die Stadträte sollen sich bei Bedarf nach jeder Seite

melden (vgl. Haushaltsplanentwurf 2018, S.441 ff.)

Wichtig sei ihm die Darstellung des Gesamtinvestitionen (vgl. Haushaltsplanentwurf 2019, S. 467). Die roten Zahlen stehen für die Werte aus dem letzten Haushaltsplanentwurf. Die schwarzen Zahlen stünden für den vorliegenden Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2018.

Bei der Nettodarstellung steige der Wert der schwarzen Zahlen über die Jahre an. Im Jahr 2018 liege der Nettowert bei 6.199.250,-- €, im Jahr 2019 bei 8.259.900,-- €, im Jahr 2020 bei 13.503.500,-- € und im Jahr 2021 liege er bei 20.598.400,-- €.

Das Projekt Neubau Realschule werde gesondert zum vorliegenden Investitionsprogramm betrachtet, da dies ein besonders großes Projekt für die Stadt Donaueschingen sei.

Er sei sehr erfreut darüber, dass alle Fraktionen dem Neubau der Realschule zustimmen würden. Dies sei ein wichtiger Schritt für die Zukunft der Stadt Donaueschingen, da sie zur Optimierung der städtischen Infrastruktur beitrage.

Das Fürstenberg-Gymnasium in Donaueschingen sei sogar eines der Vorzeigegymnasien des Landes Baden-Württembergs. Insbesondere aus diesem Grund sei der Neubau der Realschule in Donaueschingen von Bedeutung.

Die Stadtverwaltung habe sich aufgrund des Investitionsvolumens für das Jahr 2018 erlaubt, geplante zehn Maßnahmen zu verschieben.

Aus diesem Grund sei der Finanzplan um 5,8 Millionen Euro entlastet worden.

Das Projekt Sanierung des Rathauses II, sei auf das Jahr 2020 verschoben worden.

Die Eigentumsverhältnisse für das Projekt Parkdeck seien noch nicht geklärt und mussten deshalb auch verschoben werden.

Der Bau der neuen Mehrzweckhalle in Grüningen solle auch um ein Jahr verschoben worden, da dazu noch kein Beschluss gefasst worden sei. Einen Antrag auf Mittel aus dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) sei durch die Stadtverwaltung gestellt worden, um für das große Projekt einen Zuschuss zu erhalten.

Ebenfalls sei die Maßnahme Optimierung des Hindenburgrings verschoben worden. Dies sei aus Sicht der Stadtverwaltung vernünftig und tolerabel.

Im Gegenzug seien einige Straßensanierungsmaßnahmen vorgezogen worden wie beispielsweise der Ausbau der Friedrich-Ebert-Straße in einen Geh- und Radweg. Hierzu musste auch ein entsprechender Antrag auf Landesförderung gestellt werden.

Es gebe noch weitere Maßnahmen, die für das Bauamt sehr dringend umzusetzen seien.

Er denke, dass das Gesamtvolumen an Investitionen im Haushaltsplanentwurf 2018 umsetzbar sei. Die wesentlichen Investitionen würden einen soliden Haushalt schaffen und positiv für die zukünftige Entwicklung der Stadt Donaueschingen sein.

Er freue sich auf die Beratung des Finanzhaushalts und der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2018 bis 2021.

THH 1: Zentrale Steuerung und Finanzen (vgl. Haushaltsplanentwurf 2018, S.443)

<u>Profitcenter 11.26-12 Zentrale Dienstleistungen SG 12 (vgl. Haushaltsplanentwurf 2018, S.443)</u>

Sanierung und Erweiterung Rathaus II

<u>Stadtrat Karrer:</u> Das Projekt Sanierung und Erweiterung des Rathauses II, sei auf das Jahr 2022 verschoben worden. Die aktuelle Situation habe jedoch gezeigt, dass die Fassade des Rathauses undicht sei.

Er schlage vor, im Jahr 2018 eine Machbarkeitsstudie für dieses Projekt durchzuführen. Die

Kosten für eine Machbarkeitsstudie könnten 50.000,-- € betragen.

<u>Herr Bunse:</u> Im Juli sei im Technischen Ausschuss über die einfachste Lösung für die Sanierung und Erweiterung des Rathauses 2 gesprochen worden. Auch diese würde Kosten im Millionenbereich verursachen.

Das Bauamt habe den Auftrag für die größte Variante des Projekts vergeben. Die aktuellen Baukosten würden sieben Millionen Euro betragen. Diese seien für das Jahr 2020 ff eingestellt worden.

Nach fünf Jahren Wartezeit würden zusätzliche Kosten für das Projekt anfallen. Pro Jahr müsste man drei Prozent der Baukosten anrechnen. Die zusätzlichen Kosten würden dann circa 210.000,-- € betragen. Dies müsse dann später berücksichtigt werden.

Zu dem Projekt sei positiv zu berichten, dass die Kosten für den Brandschutz im Jahr 2018 von 200.000,-- € auf 100.000,-- € reduziert werden konnten.

Bei diesem Projekt, sei der Ort für das Archiv noch nicht festgelegt worden.

Er schlage vor, über die Erweiterung und Sanierung des Rathauses II im kommenden Technischen Ausschuss am 20. Februar 2018 zu beraten.

Rathaus III

Stadtrat Kuttruff: Er erkundige sich über Änderungen bei der Projektmaßnahme Rathaus III.

<u>Herr Unkel:</u> Das Amt Innenrevision sei jetzt in der Karlstraße untergebracht. Die Raumaufteilung sei noch nicht festgelegt.

Herr Bunse: Aus einem Großraumbüro sollen nun drei Büros und eine Teeküche werden.

Profitcenter 54.70-12 Stadtbus (vgl. Haushaltsplanentwurf 2018, S.444)

Behindertengerechter Ausbau/Umbau Busbahnhof und Bushaltestellen

<u>Stadtrat Karrer:</u> Er schlage vor, die Maßnahme Behindertengerechter Umbau Busbahnhof von 2022 auf 2021 vorzuverlegen.

<u>Herr Bunse:</u> Für den behindertengerechten Ausbau/Umbau bestehender Bushaltestellen seien für die Jahre 2018 ff. zusätzliche Kosten von 90.000,-- € angesetzt worden. Dies seien bis zum Jahr 2020 Kosten in Höhe von 360.000,-- €. Es sollen zwei bis drei Bushaltestellen im Jahr behindertengerecht aus- oder umgebaut werden. Aus diesen Gründen sei das Projekt behindertengerechter Umbau Busbahnhof auf das Jahr 2022 verschoben worden.

<u>Beschlussvorschlag</u>: Die Maßnahme Behindertengerechter Umbau Busbahnhof soll auf das Jahr 2021 vorverlegt werden.

(Mehrheit Nein)

Stadtrat Dr. Wagner: Er schlage vor, die zusätzlichen Kosten von 90.000,-- € ab 2018 ff. für den behindertengerechten Ausbau/Umbau bestehender Bushaltstelle auf 60.000,-- € im Jahr zu reduzieren. Haltestellen die mit Sicherheit langfristig bestehen bleiben sollen, könnten umgebaut werden. Bei den restlichen Haltestellen sollte abgewartet werden bis geklärt sei, ob die Streckenführung langfristig sinnvoll sein werde.

<u>Herr Bunse:</u> Die Bedeutung einzelner Haltestellen werde identifiziert und darauffolgend eine Rangfolge erstellt. Mit dem behindertengerechten Ausbau/Umbau werde bei denjenigen Haltestellen begonnen, die am bedeutsamsten seien.

Für den Umbau der Haltestelle bei der Moltkestraße seien Kosten in Höhe von 50.000,-- €

angefallen.

Ziel sei jährlich zwei bis drei Haltestellen für Kosten in Höhe von bis zu 90.000,-- € umzubauen.

<u>Stadtrat R. Erndle:</u> Er erkundige sich danach, ob Fördermittel vom Land oder Bund für den behindertengerechten Ausbau/Umbau der Haltestellen eingesetzt würden.

<u>Herr Bunse:</u> Die Chancen auf Fördermittel seien sehr gering. Das jährliche Programm hat nur ein kleines Volumen. Schon nach wenigen Tagen teilweise Stunden ist das Programm überzeichnet.

<u>Oberbürgermeister Pauly:</u> Er schlage vor die Auszahlungsansätze in Höhe von 90.000,-- € beizubehalten.

Neubau der Haltestelle L 180 Neue Wolterdinger Straße

<u>Stadtrat Dr. Wagner:</u> Er schlage vor, den Neubau der Haltestelle L 180 Neue Wolterdinger Straße Planungs- und Baukosten von 2018 auf 2020 zu verschieben, da die Realisierung des Donaucenters noch nicht entschieden worden sei.

<u>Bürgermeister Kaiser:</u> Die Haltestellen werden in einem Probelauf von einem halben Jahr geprüft. Danach könne festgestellt werden, welche Haltestellen wegfallen sollen. Es werde versucht eine Haltestelle bei der Fußgängerspindel der Mühlenbrücke Richtung Donaucenter anzubringen.

Herr Bunse: Dies sei bereits in der Arbeitsgruppe Stadtbusverkehr diskutiert worden. Die Mitglieder hatten dort ebenfalls eine Haltestelle auf der Brücke präferiert.

Wenn es möglich sei die Haltestelle zu errichten, dürfen bei dieser Maßnahme keine zu hohen Kosten entstehen.

<u>Beschlussvorschlag</u>: Die Maßnahme Neubau der Haltestelle L 180 Neue Wolterdingerstraße soll von 2018 auf 2020 verschoben werden,

(3 Enthaltungen, Mehrheit Nein)

THH 2: Tourismus und Marketing (vgl. Haushaltsplanentwurf 2018, S.444)

Profitcenter 28.10 – Sonstige Förderung (vgl. Haushaltsplanentwurf 2018, S.444)

Zuschüsse Bewegungshalle

<u>Stadtrat Hall:</u> Der Zuschuss für die Bewegungshalle und das Grundstück solle nur angesetzt werden, wenn der Verein die Förderung auch praktisch umsetzen kann.

<u>Stadtrat R. Erndle:</u> Er schlage vor, die Beträge der Zuschüsse in Höhe von 150.000,-- € und 50.000,-- € nicht wegzulassen.

Oberbürgermeister Pauly: Er stimme zu die angesetzten Beträge als Signalwirkung beizubehalten.

<u>Stadtrat Karrer:</u> Er stimme Stadtrat Hall zu. Er denke nicht, dass es notwendig sei den Betrag konstant anzusetzen, da seit circa zwei Jahren keine praktische Umsetzung erfolgt sei.

<u>Beschlussvorschlag:</u> Die Zuschüsse für die Bewegungshalle und das Grundstück in Höhe von 150.000,-- € und 50.000,-- € im Jahr 2021 sollen gestrichen werden.

(Mehrheit Ja, 2 Enthaltungen, 3 Nein)

Zuschüsse an Musikvereine

<u>Stadtrat Hall:</u> Er schlage vor, die Investitionszuschüsse an Musikvereine in Höhe von 14.000,-- € von den Jahr 2019 und 2020 auf die Jahre 2021 und 2022 zu verschieben (vgl. Haushaltsplanentwurf 2018, S.444)

Profitcenter 42.10 – Förderung des Sports (vgl. Haushaltsplanentwurf 2018, S.445)

Investitionszuschüsse zur Förderung des Sports

<u>Stadtrat Hall:</u> Die Investitionszuschüsse zur Förderung des Sports sollen im Jahr 2018 mit 3000,-- € beibehalten werden und 2019 ff mit 10.000,-- € jährlich zusätzlich angesetzt werden.

<u>Beschlussvorschlag:</u> Investitionszuschüsse an Musikvereine sollen in Höhe von 14.000,-- € auf die Jahre 2021 und 2022 verschoben werden und die Investitionszuschüsse zur Förderung des Sports ab 2019 ff jährlich zusätzlich mit 10.000,-- € angesetzt werden.

(Mehrheit Ja, 1 Nein)

<u>Profitcenter 42.40 – Bäder (vgl. Haushaltsplanentwurf 2018, S.445)</u>

Parkschwimmbad Donaueschingen Kassenautomat und Zugangssystem

<u>Stadtrat Blaurock:</u> Er würde gerne wissen, aus welchem Grund der Kostenansatz für 2018 damals 80.000,-- € hoch war und aktuell im Jahr 2021 mit nur noch 50.000,-- € angesetzt worden sei.

<u>Herr Haller:</u> Die 80.000,-- € wurden auf 50.000,-- € runtergesetzt, da die 50.000,-- € auf einem konkret eingeholten Angebot basieren würden. Dieses sei von der ehemaligen Sachgebietsleiterin Verena Motteler im Frühjahr 2017 eingeholt worden.

Laut Empfehlung der ehemalig zuständigen Sachgebietsleiterin Verena Motteler, sei die Durchführung der Investition erst sinnvoll, wenn die Sanierung des Parkschwimmbads tatsächlich stattfinde und der Dauerbetrieb des Parkschwimmbades gewährleistet sei.

Oberbürgermeister Pauly: Er merke an, dass diese Lösung für das Parkschwimmbad Donaueschingen sinnvoll sei.

<u>Stadtrat Karrer:</u> Er bedanke sich für die Sanierung des Parkschwimmbades, und das diese Maßnahme nicht weiter nach hinten verschoben worden sei.

Profitcenter 42.41 – Sportstätten (vgl. Haushaltsplanentwurf 2018, S.445)

Realschulturnhalle Ersatzbeschaffung Turngeräte

<u>Stadtrat Hall:</u> Er schlage vor, den angesetzten Betrag in Höhe von 30.000,-- € *für das Jahr* 2018 in 10.000,--€ *jährlich aufzuteilen*.

Herr Bunse: Er schlage vor, den Betrag in Höhe von 30.000,--€ auf 2 Jahre aufzuteilen. Im Jahr 2018 mit 15.000,-- € und im Jahr 2019 mit 15.000,-- €.

Profitcenter 57.30-23 – Veranstaltungs- und Festhallen (vgl. Haushaltsplanentwurf 2018,

Projekt Mehrzweckhalle Grüningen Neubau

<u>Stadtrat Karrer:</u> Er stelle den Antrag das Projekt Mehrzweckhalle Grüningen Neubau Halle auf 2018/2019 vorgezogen werde. Im Jahr 2018 solle mit dem Bau begonnen werden, damit die Grüninger im Jahr 2019 eine neue Halle haben. Er denke nicht, dass es Zuschüsse vom Land geben werde, da das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) dreifach überzeichnet sei und der Schwerpunkt im Bereich Wohnungsbau liegen solle.

<u>Stadtrat Hall:</u> Er weise darauf hin, dass der ELR-Antrag bereits gestellt worden sei. Aus diesem Grund müsse das Projekt realisiert werden, um der Behörde des Landes deutlich zu signalisieren, dass die Stadt Donaueschingen die Mehrzweckhalle für den Ortsteil Grüningen wolle. Die Stadtverwaltung sei in den letzten 23 Jahren nicht so nachlässig mit der Beantragung von Zuschüssen gewesen. Würde der Zuschuss aus dem Haushaltsplanentwurf gestrichen werden, würde dies ein falsches Signal senden.

<u>Stadtrat Karrer:</u> Er denke es sei authentisch und aufrichtig den Zuschuss aus dem Haushaltsplanentwurf rauszunehmen.

Beschlussvorschlag: Der Bau der neuer Mehrzweckhalle in Grüningen soll unabhängig von der Genehmigung des ELR-Antrags auf das Jahr 2018/2019 vorgezogen werden. Im Jahr 2018 sollen 400.000,-- € im Haushalt eingeplant werden und im Jahr 2014 2,4 Millionen Euro

(18 Ja, 15 Nein, 2 Enthaltungen)

Ortsvorsteher Dr. Buller: Im Namen aller Grüninger, die heute zahlreich als Gäste erschienen seien, bedanke er sich für den zukunftsweisenden Beschluss. Der Neubau der Mehrzweckhalle würde den Grüninger im Ort ganz neue Perspektiven geben. Er versichere den Stadträten, dass sobald die Halle in Grüningen stehe, auch genutzt werde, und das dörfliche Leben voranbringen würde. Er bedanke sich dafür.

<u>Stadtrat Hall:</u> Er merke an, dass es trotz Beschlusses wichtig sei, dass die Stadtverwaltung mit Nachdruck an den Antrag für ELR-Mittel gehen solle. Die Förderung von 600.000,-- € würde es ermöglichen andere Dinge zu finanzieren.

Oberbürgermeister Pauly: Er versichere Herrn Stadtrat Hall, dass er sich für die Förderung einsetzten werde.

Mobiles Lichtmischpult

<u>Stadtrat Kuttruff:</u> Er wolle gerne wissen, ob das mobile Lichtmischpult auch vom Personal bedient werden könne und für was es benötigt werde.

<u>Herr Haller:</u> Seitens der Veranstalter gebe es einen Bedarf für das mobile Lichtmischpult, das von externen Honorarkräften bedient werden könne.

<u>Stadtrat Hall:</u> Er beantrage, für die Donauhallen Anschaffungen nochmals 10.000,-- € in den Folgejahren einzustellen.

Bürgerhaus Hubertshofen

<u>Stadtrat Hall:</u> Für die Generalsanierung (Fassade, Dach, Fenster) des Bürgerhauses in Hubertshofen im Jahr 2018 die gesamten Kosten von 180.000,-- € einzustellen, sei zu un-

gleichmäßig verteilt.

Er schlage vor die Kosten für die Sanierung separat im Jahr 2018 einzustellen. Die Investitionen seien dann gleichmäßiger auf die Jahre verteilt.

(13 Ja, 18 Nein)

Mehrzweckhalle Pfohren

<u>Stadtrat Blaurock:</u> Er schlage vor, die eingestellten Kosten in Höhe von 15.000,-- € für die Ersatzbeschaffung Tische für die Mehrzweckhalle in Pfohren anstelle im Jahr 2019 auf 2018 zu verschieben.

(Mehrheitlich zugestimmt)

Pflasterung der Hoffläche beim Notausgang

<u>Stadtrat Dr. Wagner:</u> Er schlage vor, die eingestellten Kosten in Höhe von 5000,-- € für die Pflasterung der Hoffläche beim Notausgang der Mehrzweckhalle in Pfohren von 2020 auf 2019 vorzuverlegen.

<u>Herr Bunse:</u> Er merke an, dass die Pflasterung der Hoffläche aktuell nicht dringlich sei, jedoch würde er das Anliegen des Stadtrates Dr. Wagner verstehen.

(Mehrheit Ja / 1 Nein)

Mehrzweckhalle Wolterdingen Fahrgerüst

<u>Stadtrat Hall:</u> Er schlage vor, die eingestellten Kosten für das Fahrgerüst der Mehrzweckhalle Wolterdingen in Höhe von 2000,-- € auf von 2021 auf 2018 vorzuziehen.

<u>Herr Bunse:</u> Er weise Stadtrat Hall darauf hin, dass alle neuangemeldeten Investitionen bei der Finanzplanung nach hinten verschoben würden.

<u>Stadtrat Müller:</u> Er mache darauf aufmerksam, dass bei jeder Veranstaltung ein Gerüst gebraucht werde.

Aus diesem Grund sei es praktikabler, ein Fahrgerüst in der Mehrzweckhallen vorhanden sei.

(Mehrheit Ja)

<u>Profitcenter 57.50 – Tourismus (vgl. Haushaltsplanentwurf 2018, S. 448)</u>

Management Tourismus Anschaffung Defibrillatoren (3 Stück für verschiedene Einrichtungen)

<u>Stadtrat Karrer:</u> Er würde gerne wissen, für welche Einrichtungen die Anschaffung drei Defibrillatoren geplant seien.

Oberbürgermeister Pauly: Dies stünde noch nicht fest.

<u>Stadtrat Karrer:</u> Er schlage vor, sicherheitshalber nochmals 7.500,-- € für drei Defibrillatoren in 2020 und 2020 einzustellen.

<u>Stadtrat Hall:</u> Die Anschaffung von fünf Defibrillatoren sei sinnvoll für die Ortsteile, die noch keinen hätten.

<u>Stadträtin Riedmaier:</u> Sie weise darauf hin, dass das Personal ausgebildet sein muss um einen Defibrillator korrekt anwenden zu können.

Oberbürgermeister Pauly: Die Einweisung für die Anwendung eines Defibrillators sei unproblematisch.

Stadtrat Karrer: Er ziehe seinen Vorschlag zurück.

<u>Beschlussvorschlag:</u> Für die Anschaffung von fünf Defibrillatoren sollen in 2018 bis 12.500,--€ eingestellt werden.

(zugestimmt)

<u>THH 3: Öffentliche Ordnung (vgl. Haushaltsplanentwurf 2018, S.448)</u>

Profitcenter 11.26-31- Zentrale Bußgeldstelle

Smiley Messgeräte für Ortsteile

<u>Stadtrat Hall:</u> Er würde gerne wissen wieviel Smiley Messgeräte zur Verfügung stünden und der Stückkostenpreis bei 3000,-- € liege.

Oberbürgermeister Pauly: Es stünde ein Smiley Messgerät für alle Ortsteile zur Verfügung.

Ortsvorsteher Feucht: Er weise darauf hin, dass die Frequenzen der Verfügbarkeit des Smileys Messgeräts für die jeweiligen Ortsteile zu gering sei. Er hege das Interesse, dass jeder Ortsteil ein eigenes Messgerät zur Verfügung stünde.

Oberbürgermeister Pauly: Im Jahr 2018 und 2019 soll für das Smiley Messgerät 3000,-- € eingestellt werden.

Profitcenter 12.60 – Brandschutz (vgl. Haushaltsplanentwurf 2018, Brandschutz, S.448-449)

Feuerwehr und Anschaffung Hilfslöschfahrzeuge (HLF)

<u>Stadträtin Riedmaier:</u> Sie interessiere sich über den Ablauf der Zusammenarbeit der Reviere der Feuerwehr im Städtedreieck Donaueschingen/Hüfingen/Bräunlingen. Sie erkundige sich, ob es preisliche Unterschiede bei HLFs und LFs gebe.

Sie habe erfahren, dass die Löschfahrzeuge von Hüfingen die jeweiligen Punkte zum Beispiel im Ortsteils Pfohren schneller erreichen würden.

<u>Stadtrat Hauger:</u> Er stelle den Geschäftsordnungsantrag dieses Thema nicht während der Haushaltsberatungen zu besprechen.

<u>Oberbürgermeister Pauly:</u> Er weise Stadträtin Riedmaier darauf hin, dass Sie diese Frage mit Herrn Amtsleiter Dereck klären könne. Grundsätzlich würden sich die Reviere eng miteinander abstimmen und auf die Notwendigkeit einzelner Einsätze achten.

<u>Herr Dereck:</u> Es seien zwei Fahrzeuge für Wolterdingen und Pfohren notwendig. Beide Orte würden zeitgleich alarmiert werden. Es würde die Arbeit der Feuerwehr nicht erleichtern, wenn Hüfingen oder Bräunlingen besser aufgestellt sein würden.

<u>Bürgermeister Kaiser:</u> Er weise darauf hin, dass es sich bei der Anschaffung von HLF um eine Ersatzbeschaffung und nicht um eine zusätzliche Beschaffung handle.

Anschaffung Drehleiter - Einzahlung

<u>Stadtrat Dr. Wagner:</u> Unter der Anschaffung Drehleiter- Einzahlung sei kein Betrag eingestellt worden. Seiner Ansicht nach könnte hier ein Betrag eingestellt werden.

<u>Bürgermeister Kaiser:</u> Die Höhe des Erlöses und das Lieferungsdatum seien derzeit nicht bekannt. Es werde versucht einen optimalen Verkaufserlös zu erzielen. Ein Verkauf sei sicher.

THH 4: Stadtbauamt (vgl. Haushaltsplanentwurf 2018, S.450)

Profitcenter 11.24 – Gebäudeman./ Techm. Immobilienman.

Leibrentenzahlungen

<u>Kämmerer Zoller:</u> Den Fall der Leibrentenzahlungen würde es nicht mehr geben und somit würden die eingestellten Kosten in Höhe von 25.000,-- € in den Jahren 2017 ff. wegfallen.

<u>Profitcenter 52.20-44 Wohnungsbauförderung und Wohnungsversorgung SG 44 (vgl. Haushaltsplanentwurf, S. 453)</u>

Familien- und Ortskernförderung

<u>Stadtrat Blaurock:</u> Er weise darauf hin, dass er zu der Ortskernförderung bei den kleinen Haushaltsreden im Jahr 2018 einen Antrag stellen werde.

<u>Profitcenter 54.10 – Gemeindestraßen (vgl. Haushaltsplanentwurf, S. 453- 460)</u>

Gemeindestraßen

Alte Wolterdinger Straßer II. BA Sonnenhaldenstraße bei MediClin

<u>Stadtrat Hall:</u> Für die alte Wolterdinger straße, II. BA Sonnenhaldenstraße bei MediClin sei im Jahr 2022 ein Betrag in Höhe von 400.000,-- € eingestellt.

<u>Bürgermeister Kaiser:</u> Er verweise auf die Planungen der Fa. MediClin, Er sei aber noch nicht sicher, ob die Maßnahme durchgeführt würde. Eventuell könne die Stadt Einnahmen aus Grundstückskäufen erzielen.

<u>Stadtrat Hall:</u> Er stimme Herrn Bürgermeister zu. Der eingestellte Betrag im Jahr 2021 soll belassen werden.

<u>Dürrheimer Straße</u>, <u>Erweiterung Radweg</u>

<u>Stadtrat R. Erndle:</u> Er weise darauf hin, dass es für den Radwegbau ein Förderprogramm Klimaschutzkonzept gebe. Würde ein Radweg entlang der Kreisstraße errichtet werden, würde die Stadt eine Förderung erhalten. Er schlage vor, diese Möglichkeit zu nutzen und den eingestellten Betrag für die Dürrheimer Straße, Erweiterung Radweg, auf das Jahr 2018 zu verschieben, da nur noch 12,5 Prozent des Gesamtpreises für den Radweg gezahlt werden müsse.

Stadtrat Hall: Er schlage vor, den Radweg beim Flugplatz aus Sicherheitsgründen im Jahr

2018 zu belassen.

<u>Oberbürgermeister Pauly:</u> Die Stadt Donaueschingen sei nicht Eigentümer und würde noch diesbezüglich verhandeln.

<u>Stadtrat R. Erndle:</u> Er schlage vor, den Antrag spätestens noch vor September 2017 für das Jahr 2019 zu stellen.

Profitcenter 11.25 – TDDS (vgl. Haushaltsplanentwurf 2018, S. 451)

Neubau Salzhalle, Baukosten

<u>Stadtrat Durler:</u> Er würde gerne wissen, aus welchem Grund im Jahr 2017 für die Baukosten für den Neubau der Salzhalle 320.000,-- € eingestellt wurden und im Jahr 2018 nur noch 130.000,-- €.

<u>Bürgermeister Kaiser:</u> Die Mittel aus dem Jahr 2017 würden übertragen werden. Im Übrigen werde die Maßnahme jetzt in zwei Gewerken ausgeschrieben.

<u>Profitcenter 54.10 – Gemeindestraßen</u> (vgl. Haushaltsplanentwurf 2018, S. 453- S.460)

Haydnstraße, Straßenbau

<u>Stadtrat Dr. Wagner:</u> Er erkundige sich nach der Maßnahme Haydnstraße, Straßenausbau. Hier seien 100.000,-- € im Jahr 2018 eingestellt worden.

Herr Bunse: Bei der Haydnstraße würden die Wasserleitungen und der Belag erneuert werden.

Schulstraße, Straßenbau

<u>Stadtrat Karrer:</u> Er erkundige sich nach der Maßnahme Schulstraße, Straßenausbau. Hier seien 285.000,-- € im Jahr 2019 eingestellt worden.

Herr Bunse: Die Maßnahme sei nicht dringlich und könnte nach hinten verschoben werden.

Stadtrat Karrer: Er spreche sich dafür aus die Maßnahme nicht zu verschieben.

<u>Stadträtin Wiemer:</u> Sie schlage vor die Maßnahme auf 2021 zu schieben.

<u>Beschlussvorschlag:</u> Die Maßnahme Schulstraße Straßenbau in Höhe von 285.000,-- € solle von 2019 auf 2021 verschoben werden.

(Mehrheit Ja, 7 Nein, 1 Enthaltung)

Kernstadt (vgl. Haushaltsplanentwurf 2018, S. 454)

Gestattungskonzept Sanierung südlicher Kernstadtbereich

<u>Stadtrat Karrer:</u> Er schlage vor, die eingestellten Kosten in Höhe von 300.000,-- € im Jahr 2018 für die Maßnahme Gestattungskonzept Sanierung südlicher Kernstadtbereich auf das Jahr 2020 zu verschieben.

<u>Herr Bunse:</u> Bisher liege noch keine detaillierte Planung und keine Kostenberechnung vor.

<u>Stadtrat Karrer:</u> Aufgrund des Parkhauses würde es sich nicht lohnen, einzelne Straßen zu sanieren. Er würde gerne erfahren, ob es nicht sinnvoller wäre, die Vertiefung der Planung zeitnah durchzuführen.

<u>Stadtrat Wild:</u> Er schlage vor einen Teilbereich der Maßnahme vorzuziehen und den eingestellten Betrag in Höhe von 4.412.500,-- € im Jahr 2022 auf die Jahre bis 2021 zu verteilen und erkundige sich gleichzeitig danach ob dies sinnvoll sei.

<u>Stadtrat Hall:</u> Das Stadtmarketingkonzept würde die Standortfaktoren beeinflussen. Die Stadtgestaltung sei wichtig und damit sollte nicht im Jahr 2021 begonnen werden, da dies bereits zu spät sei. Die CDU-Fraktion spreche sich dafür aus, die Maßnahme bereits früher durchzuführen.

Sollte das Projekt neues Parkdeck nicht realisiert werden können, sollte überbelegt werden, welche andere Maßnahme vor 2022 durchgeführt werde.

Die CDU-Fraktion schlage vor, die Planungsmaßnahme in vernünftige Abschnitte einzuteilen wie beispielsweise Karlstraße und Brigach.

Er würde gerne von Herrn Bunse wissen, ob er hierzu einen Vorschlag machen könne.

<u>Stadtrat Dr. Wagner:</u> Der FDP-Fraktion sei der Ansicht, dass das Gesamtkonzept südlicher Kernstadtbereich planungsbedürftig sei. Die Geschäfte in der Innenstadt hätten stark darunter gelitten, dies sollte zukünftig verhindert werden indem beispielsweise versucht werde Baustellen zu vermeiden.

<u>Stadtrat Vetter:</u> Würde die Maßnahme neues Parkdeck nicht realisiert werden können, sollte eine Alternative gefunden werden. Es sei wichtig Maßnahmen außerhalb der Realisierung der Maßnahme neues Parkdeck dargestellt werden. Hierbei sollte abgewartet werden und es sei eine vorsichtige und differenzierte Herangehensweise erforderlich.

<u>Herr Bunse:</u> Er schlage vor, den eingestellten Betrag in Höhe von 4.412.500,-- € für das Gestaltungskonzept Sanierung südlicher Kernstadtbereich im Jahr 2022 auf drei Jahre aufzuteilen.

1,5 Millionen Euro sollen auf die Jahre 2020, 2021 und 2022 verteilt werden. Die Kostenpauschale in Höhe von 300.000,-- € im Jahr 2018 soll komplett gestrichen werden und dafür 150.000,-- € im Jahr 2019 eingestellt werden.

Beschlussvorschlag: Die Kostenpauschale von 300.000,-- € im Jahr 2018 soll gestrichen werden und dafür sollen 150.000,-- € im Jahr 2019 für das Gestaltungskonzept Sanierung südlicher Kernstadtbereich eingestellt werden. Im Jahr 2020, 2021 und 2022 sollen jeweils 1,5 Millionen Euro eingestellt werden. Insgesamt würde sich der eingestellte Gesamtbetrag im Haushaltsplanentwurf 2018 für das Gestaltungskonzept Sanierung südlicher Kernstadtbereich verringern.

(34 Ja, 1 Enthaltung)

2. BA Siedlersteg, Sanierung Dach- und Bodenbelag (vgl. Haushaltsplanentwurf 2016, S. 454)

<u>Herr Reichle:</u> Der Siedlersteg müsse weiter saniert werden, deswegen würden im Jahr 2019 zusätzlich 250.000,-- € eingestellt werden.

Hindenburgring, Umbau, Zuschuss an das Land Ampelanlagen, Umbau, Baukosten

<u>Kämmerer Zoller:</u> Für die Ausführungsplanung des Umbaus des Hindenburgrings seien 2018 65.000,-- € eingestellt worden.

<u>Stadtrat Wild:</u> Der Umbau/Ausbau des Hindenburgrings sei wesentlicher Bestandteil vom Verkehrskonzepts des Büros Karajan gewesen. Damit die Umsetzung der Maßnahme schnell erfolgen könne schlage er vor, den eingestellten Betrag in Höhe von 800.000,-- € im Jahr 2020 vorzuverlegen.

<u>Oberbürgermeister Pauly:</u> Er merke an, dass diese Maßnahme mit der Konversionsplanung zusammenhänge.

<u>Herr Bunse:</u> Das Land plane bereits im Jahr 2018 die Ampelanlage zu erneuern. Im Jahre 2019 seien zusätzliche Abbiegespuren geplant.

<u>Stadtrat R. Erndle:</u> Er verweise auf vergangene Beratzungen in einer Sitzung des Technischen Ausschusses. Er schlage vor, durch einen Gutachter prüfen zu lassen ob am Hindenburgring ein Kreisverkehr gebaut werden solle. Die FDP-Fraktion halte dies für die beste Lösung. Dadurch sei ein Ampelsystem nicht mehr notwendig.

<u>Herr Bunse:</u> Die Thematik Busbahnhof, Hindenburgring würden am 20. Februar 2018 erneut in einer Sitzung des Technischen Ausschusses beraten werden. Das Büro Karajan würde ebenfalls an den Sitzungen teilnehmen.

Das Büro Karajan habe mitgeteilt, dass die Verkehrsmenge für einen Kreisverkehr zu groß sei. Die Sicherheit der Fußgänger könne nicht gewährleistet werden.

<u>Oberbürgermeister Pauly:</u> Er merke an, dass das Hauptproblem für einen Kreisverkehr am Hindenburgring, Fußgänger seien. Diese würden durch das Überqueren der Straßen den Verkehr zum stocken bringen.

Profitcenter 54.10 – Gemeindestraßen (vgl. Haushaltsplanentwurf 2018, S.453 ff.)

Aasen (vgl. Haushaltsplanentwurf 2018, S. 455)

<u>Stadtrat Bäurer:</u> Er schlage vor, die eingestellten Kosten für die 1. BA Ostbaarstraße bis zum Rathaus in Höhe von 250.000,-- € im Jahr 2021 auf 2022 zu verschieben.

Die eingestellten Kosten für die 3. BA Rathaus bis Grubenstraße in Höhe von 130.000,-- € sollen vom Jahr 2020 auf das Jahr 2021 verschoben werden.

Die eingestellten Kosten in Höhe von 120.000,-- € im Jahr 2021 für die Maßnahme Käppelestraße, Neugestaltung Parkplatz Kindegartenbereich sollen auf das Jahr 2019 vorverlegt werden.

<u>Oberbürgermeister Pauly:</u> Der eingestellte Betrag in Höhe von 180.000,-- € im Jahr 2022 für den Radweg in Aasen- Öschberghof Neubau solle wegen Förderung auf das Jahr 2020 vorgezogen werden.

<u>Stadtrat Blaurock:</u> Er würde den Verlauf des Radwegs nicht kennen und erkundige sich danach, ob es eine Verbindung zum Öschberghof gebe.

<u>Bürgermeister Kaiser:</u> Durch die Vorwegnahme auf das Jahr 2020 werde versucht, einen Zuschuss zu erlangen. Der Radweg würde durch den Hof von Stadtrat Bäurer führen über die Kreisstraße Richtung Ortsteingang von Aasen.

<u>Stadtrat Bäurer:</u> Eine Verbindung des Radweges zum Öschberghof würde es geben. Dieser werde vom Personal des Öschberghofs genutzt.

(Mehrheitlich zugestimmt)

<u>Grüningen (vgl. Haushaltsplanentwurf 2018, S. 455)</u>

Ortsvorsteher Dr. Buller: Im Baugebiet Weidenäcker (Fertigstellung, Straßenbeleuchtung) würden Füßgängerwege fehlen.

Herr Bunse: Er würde diesbezüglich nochmals auf ihn zukommen.

Heidenhofen (vgl. Haushaltsplanentwurf 2018, S. 455-456)

<u>Stadtrat Hall:</u> Für die Maßnahme Umgestaltung Kirchplatz, Planungs- und Baukosten seien im Jahr 2019, 300.000,-- € eingestellt worden. Hierzu müsste ein ELR- Antrag gestellt werden.

<u>Stadträtin Wesle:</u> Der eingestellte Betrag in Höhe von 40.000,-- € im Jahr 2019 für die Kreuzstraße (Heidenhofen) Verbindung zur Hegistraße (Aasen) Gehweg mit Beleuchtung solle auf 2018 vorverlegt werden. Dies sei positiv für die Schulkinder, die den dortigen Weg queren würden.

Ortsvorsteher Merkle: In Heidenhofen seien 2018 keine Maßnahmen geplant. Aus diesem Grund schlage er vor, in 2019 drei große Maßnahmen durchzuführen und die Maßnahme Kreuzstraße (Heidenhofen) Verbindung zur Hegistraße (Aasen) Gehweg mit Beleuchtung auf 2018 vorzuziehen. Er sei ebenfalls der Ansicht, dass es aus Sicht der Schulkinder wünschenswert sei.

Herr Reichle: Er weise den Gemeinderat auf die Änderung hin, dass die Brücke in Heidenhofen Hirschhalde saniert werden müsse. Dies würde für das Jahr 2018 Kosten in Höhe von 30.000,-- € bedeuten.

<u>Kämmerer Zoller:</u> Dies sei in der Änderungsliste, die dem Gemeinderat noch vorgelegt werde, aufgeführt.

Beschlussvorschlag: Der eingestellte Betrag in Höhe von 40.000,-- € im Jahr 2019 für die Kreuzstraße (Heidenhofen) Verbindung zur Hegistraße (Aasen) Gehweg mit Beleuchtung soll auf 2018 vorverlegt werden.

(zugestimmt)

Neudingen (vgl. Haushaltsplanentwurf 2018, S. 456)

<u>Stadtrat Dr. Wagner:</u> Für das Baugebiet Weihernbrünnele, Erschließung seien im Jahr 2022 ein Betrag in Höhe von 500.000,-- € eingestellt worden. Er schlage vor, die Erschließung in drei Bauabschnitte aufzuteilen. Folglich sollen deshalb für das Jahr 2019 200.000,-- €, für das Jahr 2020 200.000,-- € und für das Jahr 2021 100.000,-- € eingestellt werden.

Herr Bunse: Er schlage vor den eingestellten Betrag in Höhe von 500.000,-- € nicht aufzuteilen. 500.000,-- € würden gerade für einen Bauabschnitt ausreichen. Noch liege keine Planung vor. Die Planung für den Tiefbau könne gerne vorgezogen werden.

<u>Oberbürgermeister Pauly:</u> Der eingestellte Betrag in Höhe von 500.000,-- € im Jahr 2022 soll geschlossen vorgezogen werden.

<u>Herr Bunse</u>: Die Kosten für das Baugebiet seien noch nicht ermittelt worden. Der Betrag in Höhe von 500.000,-- € diene lediglich als Platzhalten. Den Betrag geschlossen auf das Jahr 2020 vorzuziehen sei seiner Meinung nach realistisch.

Oberbürgermeister Pauly: Der eingestellte Betrag in Höhe von 500.000,-- € für die Maßnah-

me Baugebiet Weiherbrünnele in Neudingen im Jahr 2022 soll geschlossen auf das Jahr 2020 vorgezogen werden.

Stadtrat Hall: Beantrage die Maßnahme auf das Jahr 2019 vorzuziehen.

<u>Stadtrat Karrer:</u> Er stelle ebenfalls den Antrag die Maßnahme auf das Jahr 2019 vorzuverlegen.

<u>Stadtrat Widmann:</u> Er stimme auch zu, die Maßnahme auf das Jahr 2019 vorzuverlegen. Es gebe aktuelle viele junge Bürger in Neudingen die Interesse hätten zu bauen.

<u>Beschlussvorschlag:</u> Der eingestellte Betrag in Höhe von 500.000,-- € für die Maßnahme Baugebiet Weiherbrünnele in Neudingen im Jahr 2022 soll geschlossen auf das Jahr 2019 vorgezogen werden.

(zugestimmt)

Buswartehäuschen in Neudingen (vgl. Haushaltsplanentwurf 2018, S. 456)

Stadtrat Hall: Er erkundige sich nach dem Standort des Buswartehäuschens in Neudingen.

<u>Herr Bunse:</u> Ein Buswartehäuschen stünde am Rathaus und eines am alten Bahnhof in Neudingen.

Rathausplatz, Neugestaltung (vgl. Haushaltsplanentwurf 2018, S.456)

<u>Stadtrat Widmann:</u> Er sei enttäuscht darüber, dass für die Neugestaltung des Rathausplatzes in Neudingen kein LRE-Antrag gestellt worden sei, obwohl der Gemeinderat dies beschlossen habe.

Er würde gerne wissen, ob es möglich sei auch ohne ELR-Antrag einen schönen Rathausplatz in Neudingen zu verwirklichen.

Oberbürgermeister Pauly: Nicht alle Maßnahmen in den Ortsteilen könnten durch einen ELR-Antrag gefördert werden. Hierzu könne in der heutigen Sitzung kein Beschluss gefasst werden.

Pfohren (vgl. Haushaltsplanentwurf 2018, S. 456)

<u>Stadtrat Dr. Wagner:</u> Er bitte die Stadtverwaltung nach Möglichkeit die Maßnahme Donaustraße. Straßenbau, das mit 130.000,-- € im Jahr 2021 eingestellt wurde, im Fokus zu behalten (wegen Breitband).

Wolterdingen (vgl. Haushaltsplanentwurf 2018, S.457)

Anbindung L 180

Bregbrücke in Wolterdingen (vgl. Haushaltsplanentwurf 2018, S.457)

<u>Stadtrat Müller:</u> 2011 habe das Regierungspräsidium mitgeteilt, dass die Bregbrücke in Wolterdingen dringend saniert werden müsse. Dazu sei aber die zweite Zufahrt zum Gewerbegebiet Längefeld notwendig.

Er finde es bedenklich und könne es nicht nachvollziehen, dass die Stadt die Maßnahme bereits im vergangen Jahr durchführen hätte können und die Stadt das Projekt noch einmal nach hinten verschieben wolle.

Er frage sich, aus welchem Grund das Büro Greiner die weitere Planung nicht vornehmen könne, da sie diese bereits vorher angegangen seien.

Herr Stadtrat Marcus Greiner ist befangen. Er verlässt den Sitzungstisch und nimmt im Zuhörerbereich Platz. Er nimmt weder beratend noch entscheidend an den Verhandlungen zu diesem Tagesordnungspunkt teil.

Herr Bunse: Die beauftragten Büros seien stark überlastet. Die Planung des Amphibienleitsystems sei sehr aufwendig. Er schlage vor die angesetzten Kosten für die Anbindung L 180/Straßenbau Längefeldstraße in Höhe von 1.070.000,-- € auf die Jahre 2018 und 2018 aufzuteilen.

<u>Stadtrat Müller:</u> Herr Reichle hätte geäußert, dass die Umsetzung der Maßnahme wegen der KEG mbH verschoben werden musste.

Seitens der Stadtverwaltung hätte es geheißen, dass die Umsetzung der Projekte in den Ortsteilen wichtig sei. Seiner Meinung nach würden eher Projekte in der Stadt umgesetzt und die Maßnahmen in den Ortsteilen verschoben werden.

Die eingeführte Begrenzung für die Bregbrücke von 15 Tonnen würde nicht eingehalten werden.

<u>Herr Bunse:</u> Es sei durchaus möglich, dass das Projekt noch im kommenden Jahr begonnen werden könne. Wenn die Planungen im Frühjahr fertig würden und danach ausgeschrieben werden könne, könne 2018 mit der Umsetzung des Projekts begonnen werden.

Er schlage vor für den Posten Anbindung L 180/ Straßenbau Längefeldstraße im Jahr 2018 einen Betrag in Höhe von 600.000,-- € vorzuziehen und im Jahr 2019 die restlichen 600.000,-- € anzusetzen.

Für das Amphibienleitsystem sollen 2019 550.000,-- € eingestellt werden.

(zugestimmt)

Herr Stadtrat Marcus Greiner kehrt an den Sitzungstisch zurück.

Kiesgrubenweg, Erschließung (vgl. Haushaltsplanentwurf 2018, S.457)

<u>Stadtrat Hall:</u> Er schlage vor, den angesetzten Betrag in Höhe von 77.000,-- € für die Erschließung des Kiesgrubenwegs von 2018 auf 2020 zu verschieben.

<u>Herr Bunse:</u> Er weise ihn darauf hin, dass der Weg von den dortigen Anliegern benötigt werde.

<u>Stadtrat Müller:</u> Solange er Ortsvorsteher von Wolterdingen sei, spreche er sich gegen den Bau dieses Weges aus.

(zugestimmt)

<u>Hubertshofener Straße, Fußgängerbrücke beim Rathaus, Erneuerung</u> (vgl. Haushaltsplanentwurf 2018, S.457)

<u>Stadtrat Müller:</u> Er beantrage die Verschiebung der Maßnahme Fußgängerbrücke beim Rathaus, Erneuerung in Höhe von 200.000,-- € von 2019 auf 2020.

(zugestimmt)

Allmendshofen (vgl. Haushaltsplanentwurf 2018, S. 458)

4. BA Schützenberg, Erschließung (vgl. Haushaltsplanentwurf 2018, S. 458)

<u>Stadtrat Karrer:</u> Er erkundige sich danach, ob die Erschließung für den Schützenberg tatsächlich notwendig sei.

<u>Bürgermeister Kaiser:</u> Dieses Projekt stelle keine Konkurrenz zur Konversion dar und die Zahl an Plätzen sei überschaubar. Es könne schnell vermarktet werden, da die Nachfrage hoch sei.

Die Maßnahme könne von 2018 auf 2019 verschoben werden.

Oberbürgermeister Pauly: Es gebe 16 Bauplätze und 60 Interessenten.

<u>Stadtrat Hall:</u> Er stimme Bürgermeister Kaiser zu. Er denke ebenfalls, dass aufgrund der hohen Nachfrage die Erschließung des Schützenbergs keine Konkurrenz zur Konversion darstelle.

<u>Stadtrat Karrer:</u> Er beantrage den angesetzten Betrag für die Erschließung des Schützenberges in Höhe von 260.000,-- € von 2018 auf das Jahr 2021 zu verschieben.

(6 Ja, Mehrheit Nein, 3 Enthaltungen)

Stadtrat Hall: Er beantrage den angesetzten Betrag auf das Jahr 2019 zu verschieben.

(Mehrheit Ja)

<u>Friedrich-Ebert-Straße, Bau Fußgängerdruckknopfampel</u> (vgl. Haushaltsplanentwurf 2018, S. 458)

<u>Kämmerer Zoller:</u> Die Kosten für den Bau der Fußgängerdruckknopfampel würden noch eingepflegt werden.

Aufen (vgl. Haushaltsplanentwurf 2018, S. 458)

Buchbergweg Sanierung Brigachbrücke (vgl. Haushaltsplanentwurf 2018, S. 458)

<u>Kämmerer Zoller:</u> Die Sanierung der Brigachbrücke würde im Jahr 2019 realisiert werden. Er weise zudem im vorliegenden Haushaltsplanentwurf auf die Anmeldungen ab 2018 im Ergebnishaushalt hin.

Profitcenter 54.60 – Parkierungseinrichtungen (vgl. Haushaltsplanentwurf 2018, S. 460)

Parkdeck Mühlenstraße (vgl. Haushaltsplanentwurf 2018, S. 460)

<u>Stadtrat Karrer:</u> Er beantrage die Maßnahme Parkdeck Mühlenstraße nach hinten zu verlegen.

<u>Bürgermeister Kaiser:</u> Es müsse abgewartet werden, zu welchem Zeitpunkt die Umsetzung der Maßnahme realistisch sei.

Profitcenter 57.10 – Wirtschaftsförderung (vgl. Haushaltsplanentwurf 2018, S. 462)

Mosterei Hubertshofen

<u>Stadtrat Hall:</u> Er beantrage die neuen Tore und Fenster für die Mosterei in Hubertshofen in Höhe von 11.000,-- € von 2021 auf 2019 vorzuziehen.

Herr Unkel: Er weise Stadtrat Hall darauf hin, dass unter der Rubrik Hubertshofen für das

Jahr 2018 für die Mosterei Hubertshofen Sanierung (Fassadenanstrich, Dachsanierung, Sanierung Tore, Fensteraustausch) bereits 28.000,-- € eingestellt wurden (vgl. Haushaltsplanentwurf 2018, S. 451).

<u>Profitcenter 21.10.03 – Betreit.+ Betrieb Grund-, Haupt-, Werkrealschule</u> (vgl. Haushaltsplanentwurf 2018, S. 463)

<u>Eichendorffschule</u>

Planung und Bau neue Heizungsanlage (vgl. Haushaltsplanentwurf 2018, S. 464)

<u>Stadtrat Dr. Wagner:</u> Er erkundige sich nach dem Grund weshalb zwei unterschiedliche Beträge im Jahr 2018 und 2022 für die Planung und den Bau der neuen Heizungsanlage eingestellt worden seien.

<u>Herr Unkel:</u> Für die Heizungsanlage gebe es keinen Planungsansatz. Der angesetzte Betrag in Höhe von 500.000,-- € im Jahr 2022 stelle nur einen Platzhalter dar. Der angesetzte Betrag in Höhe von 20.000,-- € im Jahr 2018 könne auch auf das Jahr 2021 verschoben werden.

<u>Oberbürgermeister Pauly:</u> Der angesetzte Betrag in Höhe von 20.000,-- € im Jahr 2018 solle auf das Jahr 2021 verschoben werden.

(zugestimmt)

<u>Profitcenter 21.10.04 – Bereitstellung und Betrieb von Realschulen</u> (vgl. Haushaltsplanentwurf 2018, S. 464)

Neubau Schule, Planungskosten Realschule / Erich Kästner-Schule und Baukosten VE in 2018 für 2019 ff. (vgl. Haushaltsplanentwurf 2018, S. 464)

<u>Stadtrat Karrer:</u> Er schlage vor deutlicher darzustellen, welcher Betrag für die Realschule angesetzt worden sei und welcher für die Erich Kästner-Schule.

<u>Stadtrat Hall:</u> Er stimme Stadtrat Karrer zu. Es sei wichtig, die Kosten getrennt von einander abzubilden.

Er schlage vor den angesetzten Betrag für die Realschule in Höhe von 24 Millionen Euro zunächst zu belassen und aktuell nicht hochzusetzen.

<u>Bürgermeister Kaiser:</u> Derzeit seien Diskussionen über die Einführung von Fünfzügigkeit in der Erich Kästner-Schule notwendig. Zusammen mit den Schulleitungen und dem Gemeinderat sollen Überlegungen über den Raumbedarf der Erich Kästner-Schule angestellt werden

Neue Informationen zu der Maßnahme würden rechtzeitig im neuen Jahr berichtet.

<u>Herr Reichle:</u> Der Architektenwettbewerb müsse zunächst durchgeführt werden bis konkret weiter geplant werden könne. Bei den angesetzten Beträgen im Haushaltsplanentwurf 2018 würde es sich derzeit lediglich um Platzhalter handeln.

Oberbürgermeister Pauly: Er schlage vor abzuwarten, bis Details zu der Maßnahme geklärt seien.

<u>Profitcenter 21.10.06 – Bereitstellung und Betrieb von Gymnasien</u> (vgl. Haushaltsplanentwurf 2018, S. 464)

Fürstenberg-Gymnasium, Energetische Sanierung Steuerung

<u>Stadtrat Karrer:</u> Er erkundige sich nach dem aktuellen Sachstand der Energetischen Sanierung und Steuerung für das Fürstenberg-Gymnasium und ob diese im Haushaltsplanentwurf 2018 fehlen würde.

<u>Herr Unkel:</u> Es lägen keine positiven Ergebnisse des Umweltbüros vor, die belegen können dass sich die Umsetzung der Maßnahme lohnen könnte. Aus diesem Grund wurde der angesetzte für die energetische Sanierung des Fürstenberg-Gymnasiums in Höhe von 75.000,--€ wieder herausgenommen.

<u>Profitcenter 21.20.02 – Bereitstellung Betrieb von Förderschulen</u> (vgl. Haushaltsplanentwurf 2018, S. 465)

Heinrich-Feurstein-Schule, Dach- und Fassadensanierung

Stadtrat Hall: Er erkundige sich danach, ob es sich bei dem angesetzten Betrag für die Dachund Fassadensanierung im Jahr 2021 in Höhe von 800.000,-- € um einen Fehler handele, da im Haushaltsplanentwurf 2017 80.000,-- € für die Maßnahme angesetzt wurden. Er beantrage den Betrag in Höhe von 80.000,-- € auf 2022 zu verschieben.

<u>Stadtrat R. Erndle:</u> Er sei der Ansicht, dass die Heinrich-Feurstein-Schule die Sanierungsmaßnahme dringend benötige. Er spreche sich gegen den Antrag des Stadtrates Hall aus und somit gegen eine Verschiebung der Maßnahme auf das Jahr 2022.

(Mehrheit Nein)

<u>Kämmerer Zoller:</u> Er werde dem Gemeinderat zum nächstmöglichen Zeitpunkt die aktualisierte Änderungsliste und Investitionsliste zukommen lassen.

Nach der Beratung nennt Kämmerer Zoller die aktualisierten Ergebnisse der Nettodarstellung im Haushaltsplanentwurf 2018.

Oberbürgermeister Pauly: Die Haushaltsberatungen seien somit abgeschlossen und die geplanten Gemeinderatssitzungen am 28. November 2018 und am 5. Dezember 2017 würden nun entfallen. Die letzte Gemeinderatssitzung würde am 12. Dezember 2017 stattfinden. Dort würden von ihm und den Fraktionssprechern die Haushaltsreden gehalten und der Haushalt für 2018 beschlossen werden.

Er bedanke sich für die wirklich effektiven Haushaltsberatungen.

Beschluss

Die Verwaltung wird beauftragt, die sich in der Beratung zum Entwurf des Finanzhaushaltes und der mittelfristigen Finanzplanung ergebenden Änderungen in den Haushaltsplan 2018 einzuarbeiten.

12) TOP 1-163/17 Konversions- und Entwicklungsgesellschaft mbH Donaueschingen - Weisungsbeschluss zur Abberufung eines Geschäftsführers

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt Herrn Oberbürgermeister Pauly als Vertreter in der Gesellschafterversammlung folgenden Weisungsbeschluss:

Der bisherige Geschäftsführer, Herr Jens Tempelmann, wird zum 31. Dezember 2017 als Geschäftsführer der KEG abberufen.

(einstimmig)

13) TOP Anfragen aus dem Gemeinderat und Verschiedenes

<u>Hochsicherheitszaun Bedarfserstaufnahmestelle für Flüchtlinge in Donaueschingen</u> (BEA)

<u>Stadtrat Karrer:</u> Er erkundige sich wann der Hochsicherheitszaun bei der BEA wieder entfernt werde.

<u>Oberbürgermeister Pauly:</u> Die Stadt stünde in engem Kontakt mit dem Regierungspräsidium. Die Stadtverwaltung wolle ebenfalls dass der Zaun wieder entfernt werde, jedoch gebe es eine Sicherheitsvorschrift.

Laut dieser müsse die Erstaufnahmestelle zum Schutz der dort wohnenden Personen durch einen Hochsicherheitszaun gesichert werden.

Er denke jedoch, dass der Zaun ohne anfallende Kosten und juristische Prüfung entfernt werde.